

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 84103462.2

51 Int. Cl.³: **B 65 D 5/54**
B 65 D 71/00, B 65 D 85/10

22 Anmeldetag: 29.03.84

30 Priorität: 14.04.83 DE 3313462

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 24.10.84 Patentblatt 84/43

84 Benannte Vertragsstaaten:
 DE FR GB IT NL SE

71 Anmelder: FOCKE & CO.
 Siemensstrasse 10
 D-2810 Verden(DE)

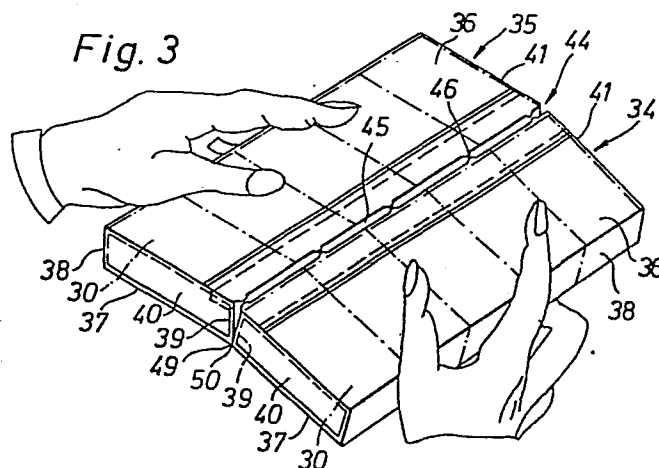
72 Erfinder: Focke, Heinz
 Moorstrasse 64
 D-2810 Verden(DE)

72 Erfinder: Focke, Bernhard
 Colshornstrasse 12
 D-2800 Bremen(DE)

74 Vertreter: Meissner & Bolte Patentanwälte
 Hollerallee 73
 D-2800 Bremen 1(DE)

54 Verpackung für eine Mehrzahl von Zigaretten-Packungen oder dergleichen (Zigarettenstange).

57 Zigarettenstangen sind Verpackungen mit einer größeren Anzahl (z.B. zehn) Zigaretten-Packungen (30). Durch besondere Ausbildung dieser Zigarettenstange bzw. eines gemeinsamen Zuschnitts (33) wird eine Teilung der Zigarettenstange unter Bildung von Teilpackungen (Halbstangen 34, 35) ermöglicht, wobei jede dieser Teilpackungen ebenso wie die vollständige Zigarettenstange eine handhabungs- und verkaufsfähige Einheit bilden.



Meissner & Bolte, Hollerallee 73, D-2800 Bremen 1

Anmelder:

Focke & Co.
Siemensstr. 10
2810 Verden

Hans Meissner · Dipl.-Ing. (bis 1980)

Erich Bolte · Dipl.-Ing.

Dr. Eugen Popp · Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing.*

Wolf E. Sajda · Dipl.-Phys.*

Dr. Tam v. Bülow · Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing.*

BÜRO/OFFICE BREMEN

Hollerallee 73

D-2800 Bremen 1

Telefon: (04 21) 34 20 19

Telegramme: PATMEIS BREMEN

Telex: 246157 meibo d

Zeichen
nr ref.

Ihr Schreiben vom
Your letter of

Unser Zeichen
Our ref.

Datum
Date

FOC-190

21. März 1984/9312

Verpackung für eine Mehrzahl von Zigaretten-Packungen
oder dergleichen (Zigarettenstange)

B e s c h r e i b u n g :

Die Erfindung betrifft eine Verpackung zur Aufnahme einer Mehrzahl von Einzelgegenständen, insbesondere Zigaretten-Packungen (sogenannte Zigarettenstange) in einer Außenumhüllung aus Papier, Pappe oder dgl..

Zigarettenstangen sind größere Verpackungseinheiten für Zigaretten-Packungen. Üblicherweise werden zehn Zigaretten-Packungen zu einer derartigen Großpackung zusammengefaßt, die durch einen Papier- oder Karton-zuschnitt umhüllt ist.

1 Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, Verpackungen
der eingangs genannten Art dahingehend weiterzuentwickeln,
daß eine günstigere Handhabung der Verpackungen,
insbesondere beim Verkauf derselben, gegeben
5 ist.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße
Verpackung dadurch gekennzeichnet, daß zusammenhängende
Teilpackungen, insbesondere Halbstangen, von der Ver-
packung abteilbar sind.
10

Die erfindungsgemäße Verpackung (Zigarettenstange)
ist demnach im äußeren Erscheinungsbild prinzipiell
in herkömmlicher Weise aufgebaut, hat demnach eine
15 üblicherweise quaderförmige Gestalt mit einer durch
einen Zuschnitt umhüllten Anzahl von vorzugsweise
zehn Zigaretten-Packungen. Die Besonderheit besteht
nun darin, daß unter Erhaltung von je für sich hand-
habungsfähigen Teilpackungen eine Aufteilung der Ver-
packung (Zigarettenstange) möglich ist, so daß eine
20 kleinere Einheit, insbesondere eine "Halbstange" ver-
teilt, ausgestellt oder verkauft werden kann.

Die äußere Umhüllung der Verpackung besteht vorzugs-
weise aus einem einzigen, einstückigen Zuschnitt.
Dieser ist so ausgebildet, daß im Bereich eines Rades,
insbesondere einer Seitenlängswand, in der Teilungs-
ebene eine Trennlinie innerhalb des Zuschnitts gebildet
wird, so daß hier die beiden Halbstangen durch Auf-
trennen voneinander geteilt werden können.
25
30

Durch die Anordnung einer durch Materialschwächung,
insbesondere Perforation oder dgl. an einer der Kanten
der Längsseitenwände kann die (manuelle) Trennung
35 der Verpackung in einfacher Weise durch Aufeinander-
klappen der Teilpackungen und durch brechen des Zu-
schnitts im Bereich der Trennlinie bewirkt werden,
wobei sich die einander zugekehrten Längsseitenflächen

1 gegeneinander abstützen.

Bei einem weiteren Ausführungsbeispiel der erfindungs-
gemäßen Verpackung ist die der Trennlinie bzw. Bruch-
linie der Halbstangen zugekehrte Längsseite derselben
5 offen, derart, daß die Stirnseiten der Zigaretten-
Packungen hier freiliegen. Dadurch ist es möglich,
Manipulationen an den Stirnflächen der Zigaretten-
packungen durchzuführen, insbesondere Steuermarken
10 bzw. -Aufdrucke anzubringen.

Weitere Merkmale der Erfindung beziehen sich auf die
konstruktive Gestaltung der Verpackung in verschiedenen
Ausführungsformen sowie auf Maßnahmen für die Her-
stellung und den Verschluß solcher Verpackungen. Aus-
führungsbeispiele werden nachfolgend anhand der Zeich-
nungen näher erläutert.

Es zeigt:

20 Fig. 1 ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel einer
Zigarettenstange in perspektivischer Darstel-
lung,

25 Fig. 2 die Verpackung gemäß Fig. 1 in einer Zwischen-
stellung bei der Herstellung derselben,

Fig. 3 die Verpackung gemäß Fig. 1 und 2 bei der
Teilung derselben,

30 Fig. 4 die Verpackung gemäß Fig. 1 bis 3 in einer
Zwischenschließstellung,

Fig. 5 die Verpackung in Stirnansicht während einer
Herstellungsphase derselben,
35

- 1 Fig. 6 eine Stirnansicht entsprechend der Darstellung
 gemäß Fig. 3,
- Fig. 7 die geteilte, aus zwei Teilpackungen bestehen-
5 de Verpackung in Stirnansicht,
- Fig. 8 einen Zuschnitt für eine Verpackung gemäß
 Fig. 1 bis 7 in ausgebreitetem Zustand,
- 10 Fig. 9 eine Phase bei der Herstellung einer Ver-
 packung unter Verwendung eines Zuschnitts
 gemäß Fig. 8 in schematischer Stirnansicht,
- Fig. 10 eine Darstellung analog zu Fig. 9 für eine
15 weitere Herstellungsphase der Verpackung,
- Fig. 11 die Gestaltung der Verpackung in Stirnansicht
 vor der Bildung der Zwischenschließstellung,
- 20 Fig. 12 die Zwischenschließstellung in Stirnansicht,
- Fig. 13 die Verpackung bei der Fertigstellung nach
 Aufhebung der Zwischenschließstellung in
 Seitenansicht,
- 25 Fig. 14 eine weitere Fertigphase im Anschluß an die
 gemäß Fig. 13,
- Fig. 15 die Fertigstellung der Verpackung für den
30 Endverbrauch,
- Fig. 16 ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Ver-
 packung mit Verschußblase in perspektivi-
 scher Darstellung analog Fig. 1,

- 1 Fig. 17 die Teilung einer Verpackung gemäß Fig. 16,
Fig. 18 eine Teilpackung zu Fig. 16 und 17,
- 5 Fig. 9 einen ausgebreiteten Zuschnitt für eine Verpackung gemäß Fig. 16 bis 18,
- Fig. 20 eine Phase bei der Herstellung einer Verpackung aus einem Zuschnitt gemäß Fig. 19
10 in Stirnansicht,
- Fig. 21 eine fertige Packung (Zigarettenstange) zu dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 16 bis 20 in Stirnansicht,
- 15 Fig. 22 eine getrennte, aus zwei Teilpackungen bestehende Verpackung des Ausführungsbeispiels der Fig. 19,
- 20 Fig. 23 ein Ausführungsbeispiel der Packung ähnlich derjenigen gemäß Fig. 1 bis 3, jedoch mit offenen Längsseiten, in Perspektive,
- Fig. 24 die Packung gemäß Fig. 23 im Querschnitt bei ausgebreiteten Teilpackungen,
25
- Fig. 25 einen ausgebreiteten Zuschnitt für die Herstellung einer Packung gemäß Fig. 23 und 24.
- 30 Die in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele der Erfindung betreffen die Verpackung von Zigaretten. Es geht darum, mehrere einzelne Zigarettenpackungen 30 in einer größeren Verpackung, einer Zigarettenstange, unterzubringen. Bei den gezeigten Ausführungsbeispielen sind jeweils insgesamt zehn Zigarettenpackungen 30 zu einer Zigarettenstange zusammen-
- 35

1 gefaßt. Die Zigarettenpackungen 30 sind in zwei Pak-
kungsreihen 31 und 32 gruppiert, und zwar derart,
daß sich die Zigarettenpackungen 30 mit ihrer Längs-
erstreckung quer zur Längsrichtung der Zigarettenstange
5 orientieren. Die Zigarettenpackungen 30 sind innerhalb
der Packungsreihen 31, 32 flachliegend angeordnet.

Die Gruppe von insgesamt zehn Zigarettenpackungen
30 ist durch einen gemeinsamen Zuschnitt 33 (Fig.
10 8) umhüllt. Dieser kann aus Papier, Karton oder auch
aus einer geeigneten Folie bzw. einem Laminatprodukt
bestehen. Der Zuschnitt 33 ist so ausgebildet und
gefaltet, daß die Packungsreihen 31 und 32, also der
gesamte Packungsinhalt, komplett umschlossen sind.

15

Des weiteren ist die Umhüllung so gestaltet, daß jede
Packungsreihe 31, 32 eine gewisse Eigenständigkeit
erhält, derart, daß durch Trennung bzw. Teilung der
Verpackung Teilpackungen entstehen, im vorliegenden
20 Falle Halbstangen 34 und 35, die demnach je eine
Packungsreihe 31 bzw. 32 (fünf Zigarettenpackungen
30) als Inhalt haben. Diese Halbstangen 34, 35 sind
bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 1 bis 8 vollstän-
dig ringsherum eingehüllt mit Deckwandungen 36, 37
25 Längsseitenwandungen 38 und 39 sowie Stirnwandungen
40 und 41.

Der gemeinsame, einstückige Zuschnitt 33 (Fig. 8)
ist so um die beiden Packungsreihen 31, 32 herumgelegt,
30 daß die miteinander verbundenen Deckwandungen 36 der
beiden Halbstangen 34 und 35 bei der kompletten Ver-
packung aufeinander liegen (Fig. 1 und Fig. 4), und
zwar im Bereich einer Teilungsebene 42 für die Ver-

35

1 packung. Die Verbindung der beiden Deckwandungen 36
ist lösbar bzw. durchtrennbar. Aus diesem Grunde ist
ein die beiden Deckwandungen 36 bildendes Zuschnitt-
feld 43 mittig mit einer Trennlinie 44 versehen, die
5 aus einer Perforation bzw. aus Trennschnitten 45 mit
Restverbindungen 46 besteht. Das so ausgebildete Zu-
schnittsfeld 43 des Zuschnitts 33 verbindet beide Halb-
stangen 34 und 35 miteinander, wobei die Trennlinie
10 44 sich mittig im Bereich einer durch die beiden Längs-
seitenwandungen 39 gebildeten Seitenfläche 47 der
kompletten Verpackung erstreckt.

Die komplette Zigarettenstange (Fig. 1) ist im vor-
liegenden Falle dadurch gebildet, daß die Halbstangen
15 34 und 35 nicht nur im Bereich der Trennlinie 44 des
gemeinsamen Zuschnitts 33 miteinander verbunden sind,
sondern darüber hinaus durch weitere lösbare Verbin-
dungen - im vorliegenden Falle mehrere punktförmige
Leimstellen 48, die auf der von der Trennlinie 44
20 abliegenden Seite der Halbstangen 34, 35 auf den ein-
ander zugekehrten Deckwandungen 36 der beiden Halb-
stangen 34, 35 angebracht sind. Durch diese lösbaren
Verbindungen ergibt sich eine als Einheit handels-
fähige, stabile Verpackung (Zigarettenstange) im we-
sentlichen mit dem herkömmlichen Erscheinungsbild
25 (Fig. 1). Alternativ ist es möglich, die Zigaretten-
stange zu teilen unter Bildung der Halbstangen 34,
35. Dabei müssen bei dem hier erörterten Ausführungs-
beispiel zunächst durch Lösen der Leimstellen 48 die
Halbstangen 34, 35 in eine gemeinsame Ebene geschwenkt
30 werden (Fig. 2/3). Nunmehr ist der Zuschnitt 33 im
Bereich der Trennlinie 44 zu durchtrennen. Im vorlie-
genden Fall wird dabei ein besonderer Brecheffekt
ausgenutzt (Fig. 3). Die beiden Halbstangen 34, 35
35 stützen sich mit den einander zugekehrten Längsseiten-
wandungen 39 gegeneinander ab, wobei insbesondere

1 von der Trennlinie 44 entfernt liegende Stützkanten
49, 50 der beiden Halbstangen 34, 35 den (manuell
ausgeführten) Brecheffekt über diese Stützkanten 49,
50 erleichtern.

5 Die vorliegende Verpackung ist für besondere steuer-
rechtliche Vorschriften eingerichtet, wie sie bei-
spielsweise in den USA gelten. Es geht darum, die
10 einzelnen Zigarettenpackungen 30 im Bereich von Stirn-
flächen 51 nach der (weitgehenden) Fertigstellung
der Zigarettenstange mit einer Steuermarke bzw. einem
Aufdruck zu versehen. Aus diesem Grunde wird hier
zunächst eine vorläufige Schließstellung der Zigaret-
tenstange gebildet, wie sie aus Fig. 4 und Fig. 12
15 ersichtlich ist.

Die die gemeinsame Seitenfläche 47 (mit Trennlinie
44) der Zigarettenstange bildenden Zuschnitteile sind
einerseits die (streifenförmigen) Längsseitenwände
20 39 und andererseits ein jeweils hieran anschließender
Verbindungsrandstreifen 52 bzw. 53. Diese sind bei
der fertigen Zigarettenstange nach innen eingefaltet
und liegen jeweils zwischen einem randseitigen Bereich
der Deckwandungen 36 und den umhüllten Zigarettenpak-
25 kungen 30. Die Verbindungsrandstreifen 52, 53 sind
durch Leimstellen mit der zugeordneten Deckwandung
36 verbunden.

Die erwähnte Zwischenschließstellung laut Fig. 4 und
30 Fig. 12 sieht so aus, daß aus den Längsseitenwandungen
39 und den anschließenden Verbindungsrandstreifen
52, 53 gebildete Seitenschließklappen 54 und 55 unter
wechselseitiger Überlappung lösbar miteinander ver-
bunden sind. Zu diesem Zweck sind an dem Verbindungs-
randstreifen 53 Leimpunkte 56 angebracht, die diesen
35 lösbaren Verschuß gemäß Fig. 12 bewirken. Zum Anbringen

1 der Steuernummer oder sonstigen Markierungen an den
Stirnflächen 51 der Zigarettenpackungen 30 werden
die Seitenschließblappen 54, 55 unter Lösen der Leim-
punkte 56 in eine Stellung etwa gemäß Fig. 11 bzw.
5 wie in Fig. 4 gestrichelt gezeigt geschwenkt, so daß
eine geeignete Vorrichtung an die Stirnflächen 51
gebracht werden kann.

10 Nach dieser Maßnahme erfolgt die Herstellung der end-
gültigen Fassung der Zigarettenstange gemäß Fig. 1,
wobei die Verbindungsrandstreifen 52, 53 in der er-
wähnten Weise nach innen gefaltet sind.

15 Bei der Herstellung der vorliegenden Verpackungen
(Zigarettenstangen) aus einem Zuschnitt 33 gemäß Fig.
8 kann im Sinne von Fig. 9 und 10 beispielsweise so
vorgegangen werden, daß der Zuschnitt 33 von einer
fortlaufenden Bahn abgetrennt und auf einem unteren
Anschlag 57 in aufrechter Stellung fixiert wird. Die
20 beiden Packungsreihen 31 und 32 werden in horizontaler
Ebene zugeführt, in bezug auf Fig. 9 senkrecht zur
Zeichnungsebene. Die Packungsreihen 31 und 32 werden
dabei durch eine Zwischenführung 58 im Abstand vonein-
ander gehalten. Durch ein Faltschwert 59 sowie durch
25 oberhalb und unterhalb der Packungsreihen 31, 32 an-
geordnete plattenförmige Gegenhalter 60 und 61 mit
schräg bzw. spitz auslaufenden Faltkanten 62 wird
der Zuschnitt 33 etwa V-förmig vorgefaltet, wobei
die Faltung im Bereich der Trennlinie 44 liegt. Im
30 weiteren Verlauf wird der die Deckwandungen 36 bildende
Teil des Zuschnitts 33 zwischen die Packungsreihen
31, 32 gefaltet (Fig. 10) bei entsprechendem Zurück-
ziehen der Zwischenführung 58. Die Zigarettenreihen
sind dabei seitlich durch Gegenhalter 63, 64 abge-
stützt. Zugleich werden durch weitere im einzelnen
35 nicht gezeigte Faltorgane die Längsseitenwände 38

1 in dem Zuschnitt 33 vorgefaltet, so daß die Packungs-
reihen 31, 32 oben und unten durch schließlich hori-
zontal gerichtete Zuschnitteile (Fig. 10/11) abgedeckt
sind. Die Packung ist damit in der Ausführung der
5 vorläufigen Schließstellung entsprechend Fig. 12 fer-
tiggestellt, wobei die Stirnwandungen 40, 41 in geeig-
neter Weise durch bekannte Faltorgane umgefaltet wer-
den.

10 Für die Bildung der verkaufsfähigen Ausführung der
Zigarettenstange wird, wie bereits erwähnt, die Ver-
bindung der Seitenschließlappen 54, 55 wieder geöffnet.
Für die Einfaltung der Verbindungsrandstreifen 52,
53 in die endgültige Position werden die (durch den
15 Zuschnitt 33 umhüllten) Packungsreihen 31, 32 auf
Abstand voneinander gebracht (Fig. 13) durch ent-
sprechend ausgebildete und bewegbare Spreizleisten
65 und 66. Diese bewirken auch ein Freilegen der ein-
ander zugekehrten, randseitigen Bereiche der Ziga-
20 rettenpackungen 30, so daß die sich in einer gemein-
samen seitlichen Ebene erstreckenden Verbindungsrand-
streifen 52, 53 durch zugeordnete Faltungen 67, 68
gegen die einander zugekehrten Seiten der Zigaretten-
packungen 30 gefaltet werden können (Fig. 13). Nach
25 dem Zurückziehen der Spreizleisten 65 und 66 und Falt-
zungen 67, 68 werden die noch auf Distanz liegenden
Packungsreihen 31, 32 zusammengedrückt, also gegen-
einander bewegt, so daß die bereits beschriebene Kon-
struktion der Zigarettenstange gemäß Fig. 15 gegeben
30 ist. Dabei werden auch die Deckwandungen 36 durch
die zuvor aktivierten Leimstellen 48 miteinander ver-
bunden.

1 Die Ausführungsform einer Zigarettenstange
gemäß Fig. 16 bis Fig. 22 entspricht im prinzipiellen
Aufbau und in der Funktion den bereits beschriebenen.
Die Zigarettenstange (Fig. 16) wird aus einem ein-
5 stückigen Zuschnitt laut Fig. 19 gebildet. Es entsteht
eine Zigarettenstange von im wesentlichen üblicher
Gestalt mit zwei Halbstangen 34 und 35.

10 Die Besonderheit dieses Ausführungsbeispiels liegt
darin, daß die gemeinsame Seitenfläche 47 der
Zigarettenstange 23 bildenden Längsseitenwandungen
83 und 84 der beiden Halbstangen 34, 35 in besonderer
Weise ausgebildet sind. Diesem ist nämlich jeweils
15 eine Stecklasche 85, 86 zugeordnet. Die Stecklaschen
85, 86 liegen über die Länge der Längsseitenwandungen
83, 84 mit Abstand voneinander, also außermittig.
Sie werden erst wirksam bzw. werden gebildet, wenn
die Zigarettenstange (Fig. 16) in die Teilpackungen
20 (Halbstangen 34, 35) aufgeteilt wird. Die Stecklaschen
85, 86 werden dann frei und können durch Umfalten
in die Ebene der Längsseitenwandung 83 bzw. 84 mit
einer abgegrenzten Steckzunge 87 in einen an passender
Stelle der Längsseitenwandung 83 bzw. 84 angeordneten
25 Halteschlitz 88 eingeführt werden.

Die Stecklaschen 85, 86 werden durch Teile der ein-
ander zugekehrten und lösbar miteinander verbundenen
Deckwandungen 89, 90 der Teilpackungen (Halbstangen
30 34, 35) gebildet. Zu diesem Zweck sind die Steck-
laschen 85 und 86 jeweils durch entsprechende Stan-
zungen 91 und 92 in dem Zuschnittfeld 93 für die Deck-
wandungen 89 und 90 gebildet. Damit wirken die Steck-
laschen 85 und 86 auch als Teil der Trennlinie 94,
35 die in der bereits beschriebenen Weise zwischen den
Deckwandungen 89 und 90 gebildet ist. Restverbindungen

1 95 sind hier in der Trennlinie 94 gebildet, also im
Bereich zwischen den Stecklaschen 85 und 86. Dadurch
wird bei der Teilung der Zigarettenslange unter Bildung
5 der Halbstangen 34, 35 in gleicher Weise vorgegangen
wie bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 1 ff., also
durch Brechen der ausgebreiteten, in gleicher Ebene
sich erstreckenden Halbstangen 34, 35 gegeneinander.

Bei der Herstellung einer Verpackung (Zigarettenslange)
10 aus einem Zuschnitt gemäß Fig. 19 wird laut vorlie-
gendem Ausführungsbeispiel so vorgegangen, daß die
voll ausgestanzten Steckzungen 87 quer abstehend zu
den Deckwandungen 89 und 90 ausgerichtet werden, also
in Verlängerung derselben, wenn diese unter Umfalten
15 um 180° aneinanderliegend zwischen die Packungsreihen
31, 32 eingefaltet sind. (Fig. 20). Die Stecklaschen
85, 86 erstrecken sich demnach quer zu der gemeinsamen
Seitenfläche 47 der Verpackung. Die Stecklaschen 85,
86 werden sodann umgefaltet gegen die Stirnflächen
20 51 der Zigarettenspackungen 30. Gegen diese wiederum
werden sodann die zunächst oben und unten überstehen-
den (Fig. 20) Längsseitenwände 83 und 84 gefaltet.
Letztere sind jeweils mit einem Leimpunkt 96 versehen,
der eine (lösbare) Verbindung zwischen den Längssei-
25 tenwandungen 83, 84 und den zugeordneten Stecklaschen
85, 86 bildet.

Bei Teilung der so ausgebildeten Zigarettenslange
werden zunächst die Leimstellen 48 gelöst und die
30 Halbstangen 34, 35 in eine gemeinsame Ebene geschwenkt.
Sodann erfolgt in der beschriebenen Weise die Durch-
trennung im Bereich der Trennlinie 94 unter Durchtei-
lung der Restverbindungen 95.

35 Für die Ingebrauchnahme jeder Teilpackung (Halbstange
34, 35) können nunmehr die Leimpunkte 96 gelöst werden,

1 so daß die Verbindung zwischen den Längsseitenwandungen
83, 84 und den zugeordneten Stecklaschen 85, 86 be-
seitigt ist. Letztere können nunmehr mit der Steckzunge
87 in den Halteschlitz 88 der Längsseitenwandung 83,
5 84 eingeführt werden, so daß eine wiederverschließbare
Halbstange 34, 35 geschaffen ist.

Die Packung gemäß Fig. 23 bis Fig. 25 ist besonders
geeignet für Anwendungsfälle, bei denen an den Stirn-
0 seiten der Zigaretten-Packungen 30 nachträglich Maß-
nahmen durchgeführt, insbesondere steuerrechtliche
Markierungen anzubringen sind. Die zur Trennlinie
44 benachbarten Längsseitenwandungen 39 fehlen bei
diesem Ausführungsbeispiel, so daß im Bereich dieser
5 Längsseiten beide Halbstangen 34 und 35 offen sind.
Die Stirnseiten der Zigaretten-Packungen 30 liegen
hier frei.

Zur Fixierung der Zigaretten-Packungen 30 in den
0 offenen Halbstangen 34, 35 ist jede Zigaretten-Packung
30 lösbar mit einer der Wandungen der Halbstangen
34, 35 verbunden, insbesondere mit den beiden Deck-
wandungen 36, 37. Im vorliegenden Falle ist jeweils
ein Leimpunkt 97 an jeder Deckwandung für jede Ziga-
15 retten-Packung 30 zur Fixierung in der Halbstange
34, 35 vorgesehen.

Meissner & Bolte
Patentanwälte

MEISSNER & BOLTE

Patentanwälte · European Patent Attorneys
Bremen · München*

01 22524

Meissner & Bolte, Hollerallee 73, D-2800 Bremen 1

Anmelder:

Focke & Co.
Siemensstr. 10
2810 Verden

Hans Meissner · Dipl.-Ing. (bis 1980)

Erich Bolte · Dipl.-Ing.

Dr. Eugen Popp · Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing.*

Wolf E. Sajda · Dipl.-Phys.*

Dr. Tam v. Bülow · Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing.*

BÜRO/OFFICE BREMEN

Hollerallee 73

D-2800 Bremen 1

Telefon: (04 21) 34 2019

Telegramme: PATMEIS BREMEN

Telex: 246157 meibo d

Ihr Zeichen
Your ref.

Ihr Schreiben vom
Your letter of

Unser Zeichen
Our ref.

Datum
Date

FOC-190

21. März 1984/9312

Verpackung für eine Mehrzahl von Zigaretten-Packungen
oder dergleichen (Zigarettenstange)

A n s p r ü c h e :

1. Verpackung zur Aufnahme einer Mehrzahl von Einzelgegenständen, insbesondere Zigaretten-Packungen (sog. Zigarettenstange), in einer Außenumhüllung aus Papier, Pappe od. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß zusammenhängende Teilpackungen, insbesondere Halbstangen (34, 35), von der Verpackung (Zigarettenstange) bzw. voneinander abteilbar sind.
- 5

1 2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch
gekennzeichnet, daß die Zigaretten-Packungen (30)
in wenigstens zwei Packungsreihen (31, 32) gruppiert
sind, wobei jede Teilpackung (Halbstange 34, 35) aus
5 einer derartigen Packungsreihe (31, 32) von nebenein-
anderliegenden Zigarettenpackungen (30) gebildet ist.

10 3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet, daß die Teilpackungen durch
die Zigaretten-Packungen (30) bzw. die Packungsreihen
(31, 32) im Bereich einer Teilungsebene (42) durch
lösbar miteinander verbundene Teilungswandungen (Deck-
wandungen 36; 89, 90) gegeneinander abgesetzt sind.

15

20 4. Verpackung nach Anspruch 3 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
zeichnet, daß die Teilungswandungen (Deckwandungen
..) durch Klebung, insbesondere durch verteilt ange-
ordnete Leimstellen (48), miteinander verbunden sind.

25 5. Verpackung nach Anspruch 3 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
zeichnet, daß die Teilungswandungen (Deckwandungen
..) durch (Material-)Restverbindungen (46; 95)
unmittelbar zusammenhängen und vorzugsweise aus einem
30 gemeinsamen (Teil-)Zuschnitt (33, 93) bestehen.

35

1 6. Verpackung nach Anspruch 5 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
zeichnet, daß der Zuschnitt im Bereich der Bruch-
bzw. Reißlinie (Trennlinie 44) mit Materialschwächungen
5 ausgebildet ist und Restverbindungen (46, 95) auf-
weist.

10 7. Verpackung nach Anspruch 1 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
zeichnet, daß die Teilpackungen (Halbstangen 34, 35)
aus einem gemeinsamen, zusammenhängenden Zuschnitt
(33) bestehen, der je mit einem Teilzuschnitt
(Zuschnittshälfte) eine Gruppe von Zigaretten-Packungen
15 (30) (Packungsreihen 31, 32) nebeneinanderliegend
umhüllt.

20 8. Verpackung nach Anspruch 5 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
zeichnet, daß die Teilpackungen (Halbstangen 34, 35)
im Bereich der Trennlinie (44) durch einen Verbin-
dungsrandstreifen (52, 53) eine Überlappung mit dem
angrenzenden Teil des Zuschnitts (Deckwandung 36)
25 bilden.

30 9. Verpackung nach Anspruch 1 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
zeichnet, daß jede Teilpackung End- bzw. Stirnwandungen
(40, 41) aufweist.

35 10. Verpackung nach Anspruch 5 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-

1 zeichnet, daß die Teilpackungen längs der Trennlinie
(44, 94) durch Brechen unter Abstützen der Teilpak-
kungen (Längsseitenwandungen) gegeneinander bzw. an
einander gegenüberliegenden Stützkanten (49, 50)
5 trennbar sind.

11. Verpackung nach Anspruch 8 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
10 zeichnet, daß die Verbindungsrandstreifen (52, 53)
der beiden Teilpackungen (Halbstangen 34, 35) mit
den anschließenden Längsseitenwandungen (39) durch
Teilüberlappung Seitenschließblappen (54, 55) einer
gemeinsamen Seitenfläche (47) der Zigarettenstange
15 für eine Zwischenschließstellung bilden.

12. Verpackung nach Anspruch 11 sowie
einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch
20 gekennzeichnet, daß die Teilpackungen (Halbstangen
34, 35) zur Fertigstellung voneinander abhebbar sind,
derart, daß die Verbindungsrandstreifen (52, 53) aus
der Position als Seitenschließblappen (54, 55) gegen
die Innenseite einer jeden zugeordneten Teilpackung
25 faltbar sind und daß die Teilpackungen (Halbstangen
34, 35) nach Umfalten der Verbindungsrandstreifen
(52, 53) durch Zusammendrücken miteinander verbindbar
sind durch aktivierte Leimstellen (48).

30 13. Verpackung nach Anspruch 1 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
zeichnet, daß bei zwei übereinstimmenden Teilpackungen,
nämlich Halbstangen (34, 35), der einstückige Zuschnitt
(33) V-förmig zwischen die Packungsreihen (31, 32)
35 unter Bildung der Teilungswandungen (Deckwandungen
..) einfaltbar und die übrigen Zuschnitteile um die

1 zugeordneten Packungsreihen (31, 32) herumfaltbar
sind und daß die Packungsreihen (31, 32) beim Einfalten
der Deckwandungen zwischen diesen auf Abstand gehalten
sind (Zwischenführung 58) und nach Entfernen derselben
5 zusammendrückbar sind.

14. Verpackung nach Anspruch 1 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
10 zeichnet, daß jeder Teilpackung (Halbstange (34, 35))
eine mit einer Längsseitenwandung (83, 84) zusammen-
wirkende Stecklasche (85, 86) zugeordnet ist, die
jeweils aus einer der Teilungswandungen (Deckwandungen
89, 90) durch Stanzung (91, 92) gebildet ist (Fig.
15 16 bis 22)

15. Verpackung nach Anspruch 1 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
zeichnet, daß die der Trennlinie (44) benachbarten
20 Längsseiten durch Fehlen der entsprechenden Längs-
seitenwandungen (39) offen sind.

16. Verpackung nach Anspruch 15, dadurch
gekennzeichnet, daß die Zigaretten-Packungen (30)
25 in den Halbstangen (34, 35) lösbar fixiert sind, ins-
besondere durch punktförmiges Ankleben (Leimpunkt
37) jeder Zigaretten-Packung (30) an wenigstens eine
Packungswandung, vorzugsweise an beide Deckwandungen
30 (36, 37).

Meissner & Bolte
Patentanwälte

Fig. 1

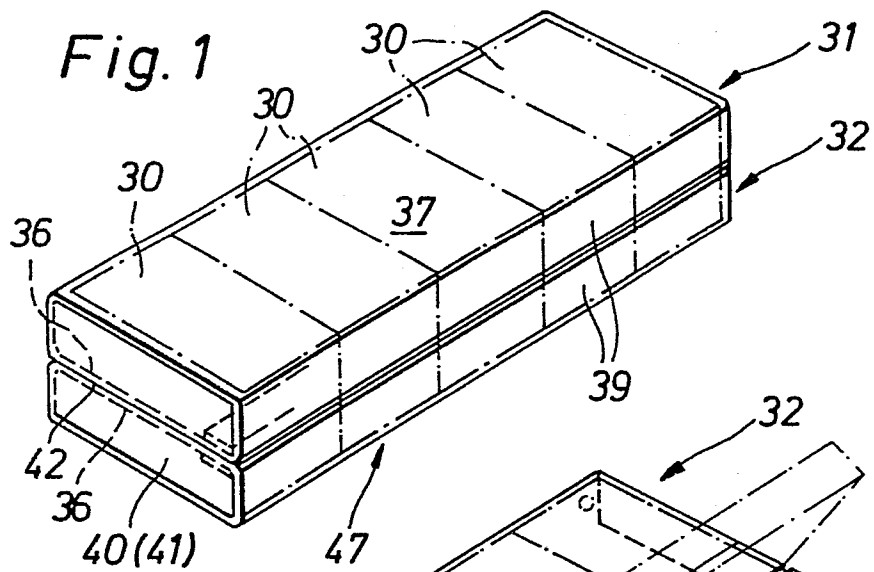


Fig. 2

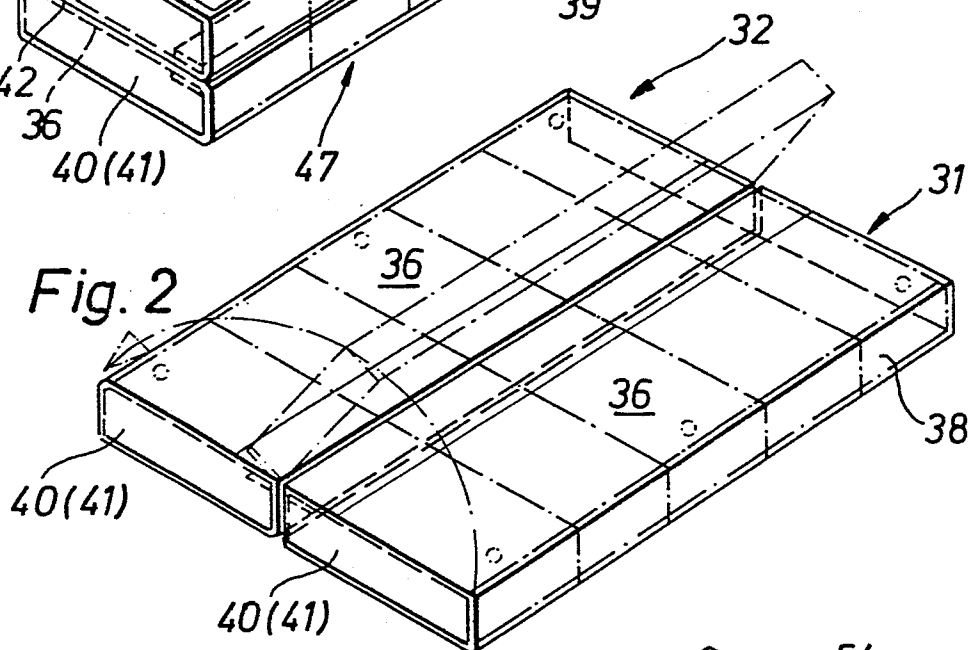


Fig. 4

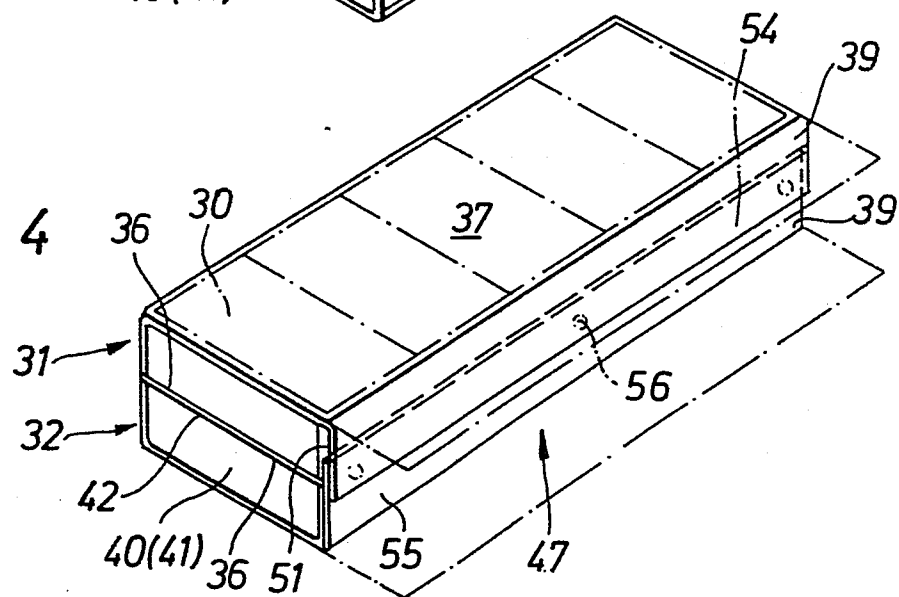


Fig. 3

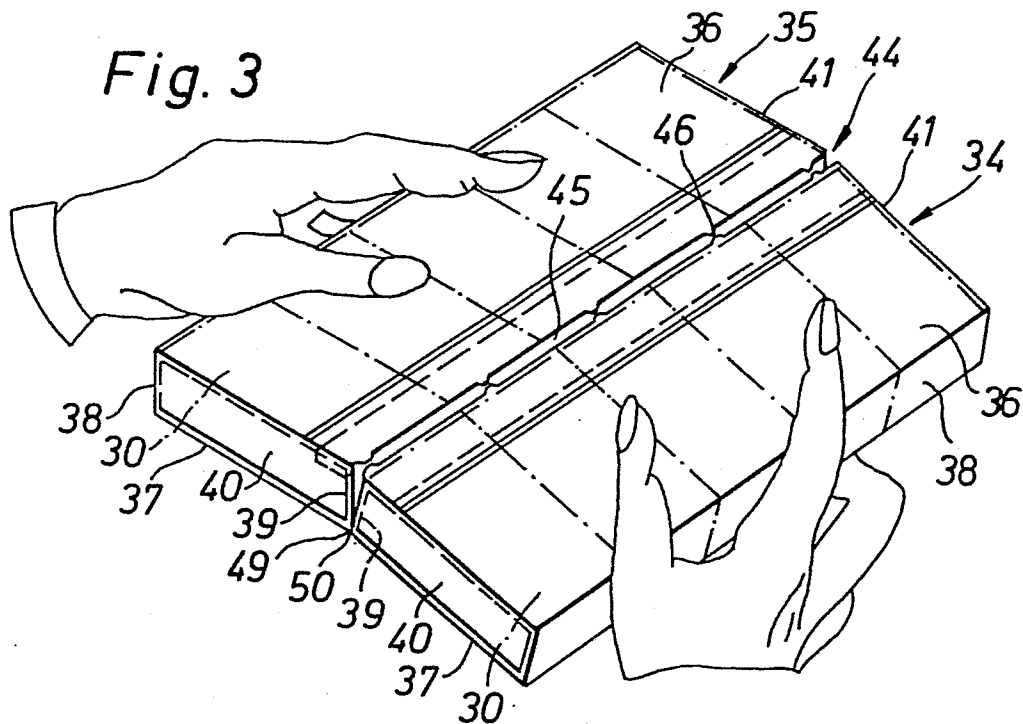


Fig. 5

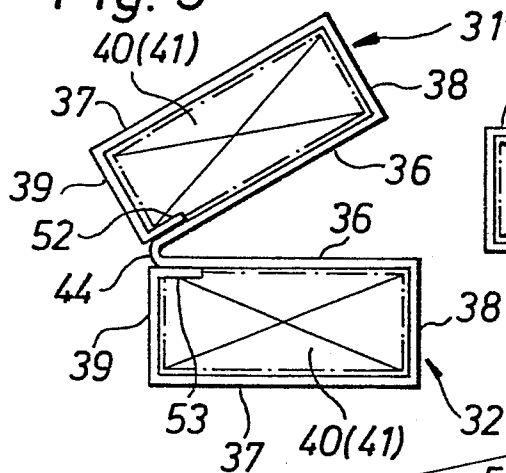


Fig. 6

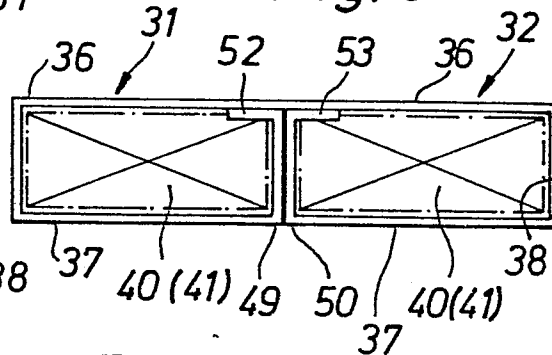
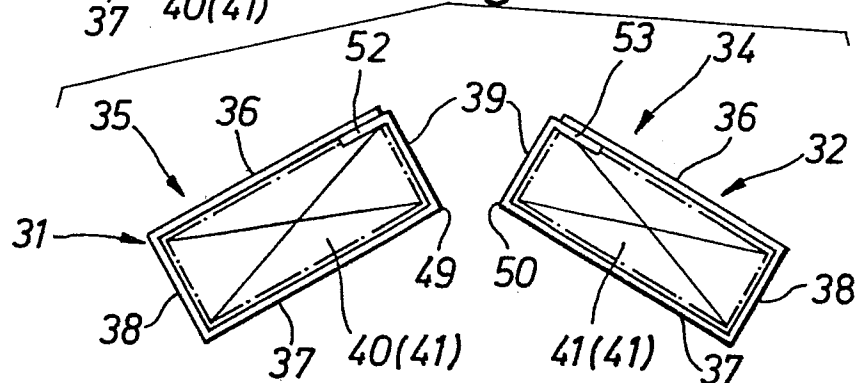


Fig. 7



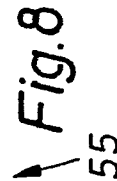


Fig. 9

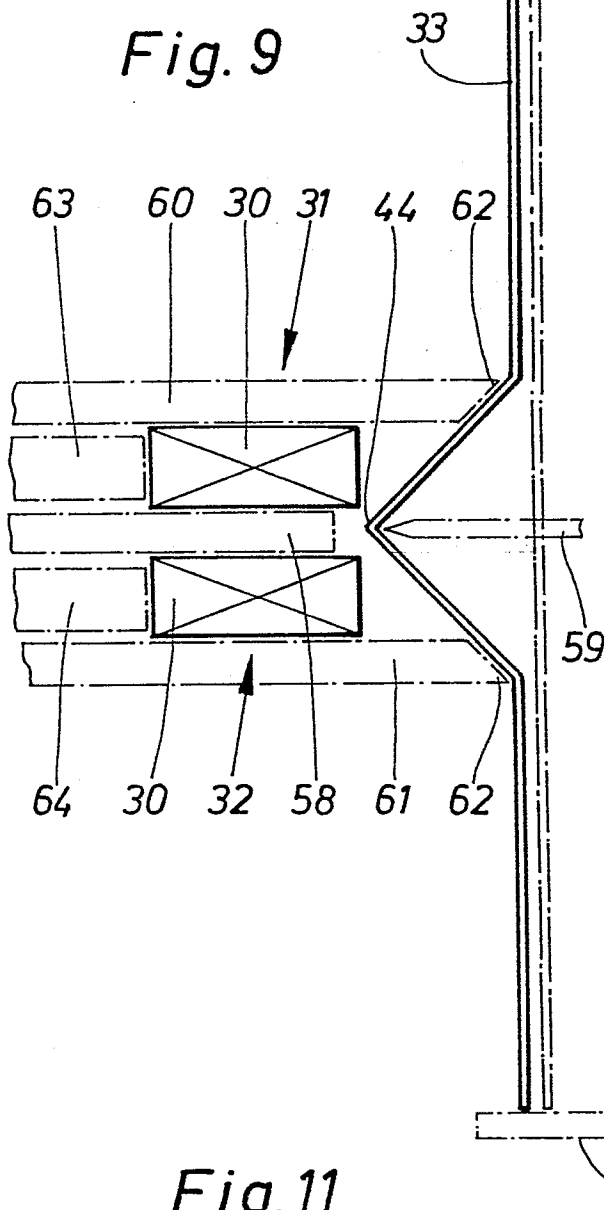


Fig. 10

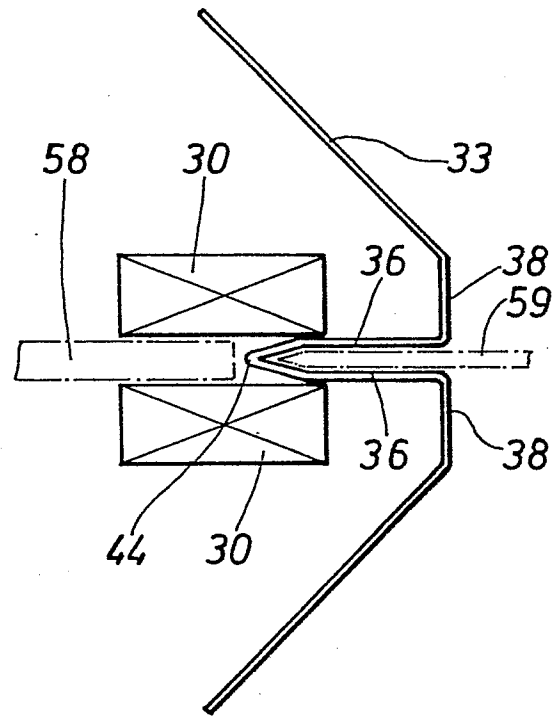


Fig. 11

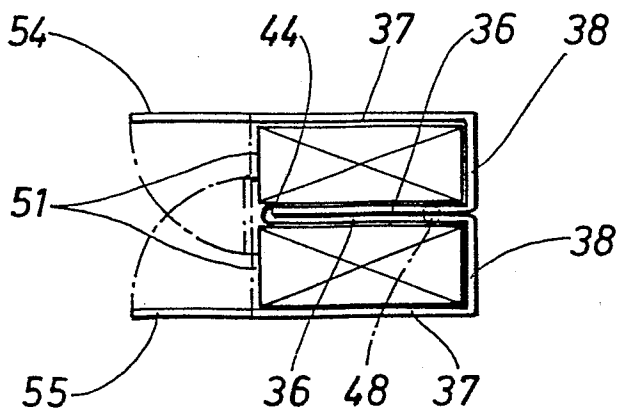
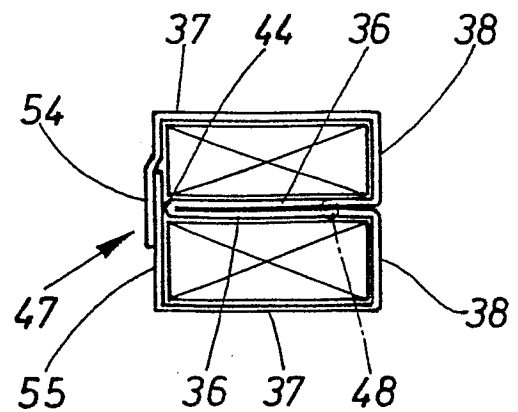


Fig. 12



5 / 10

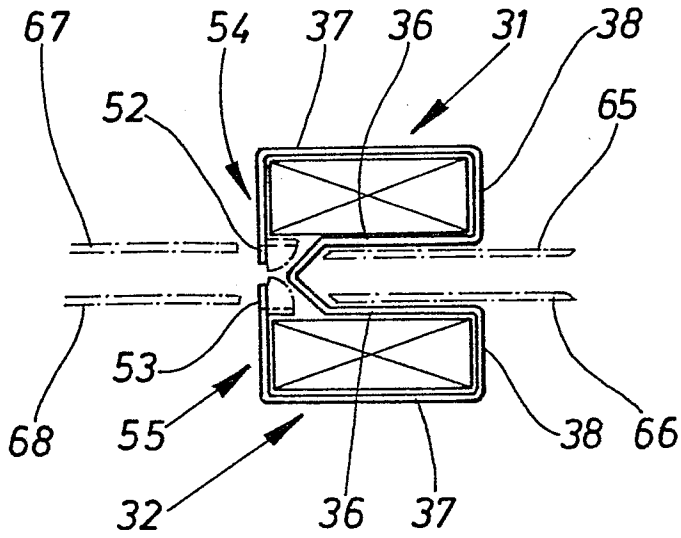


Fig. 13

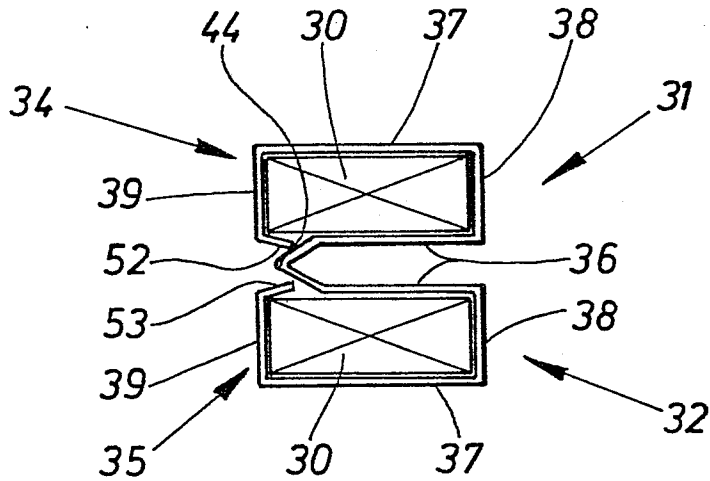


Fig. 14

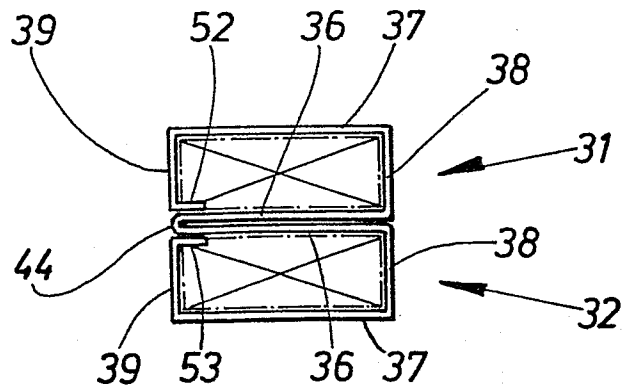


Fig. 15

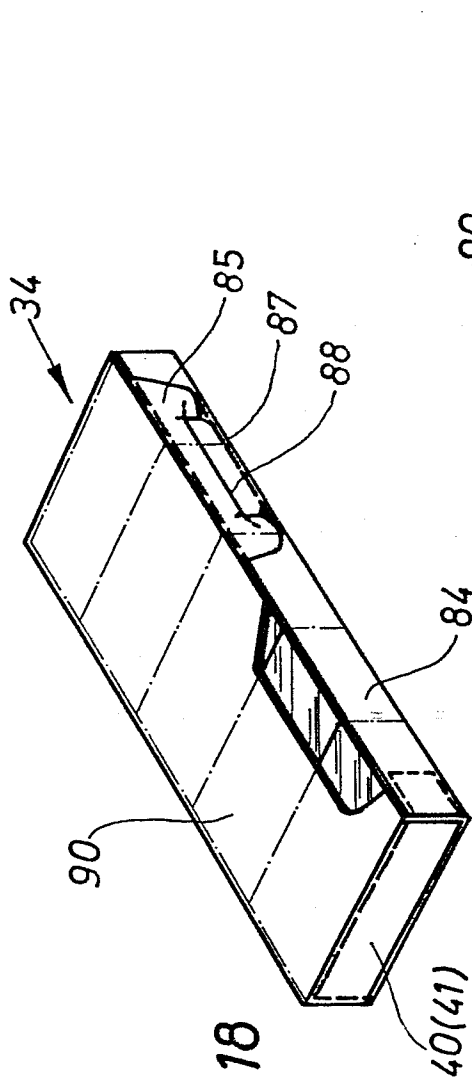


Fig. 18

6 / 10

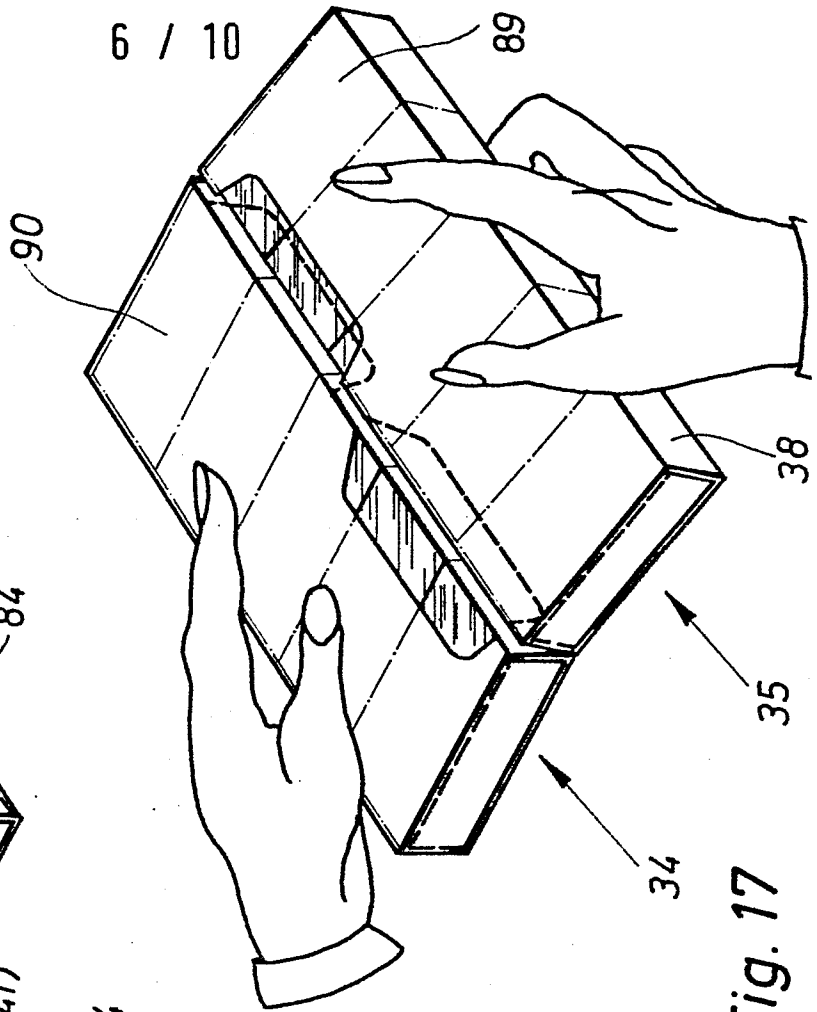


Fig. 17

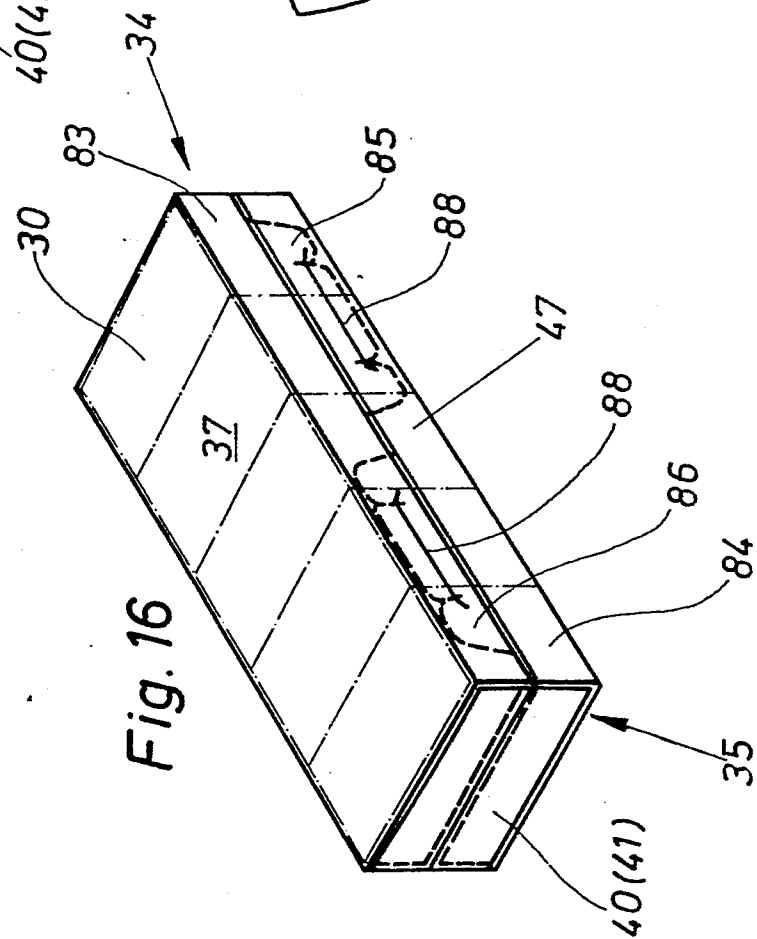
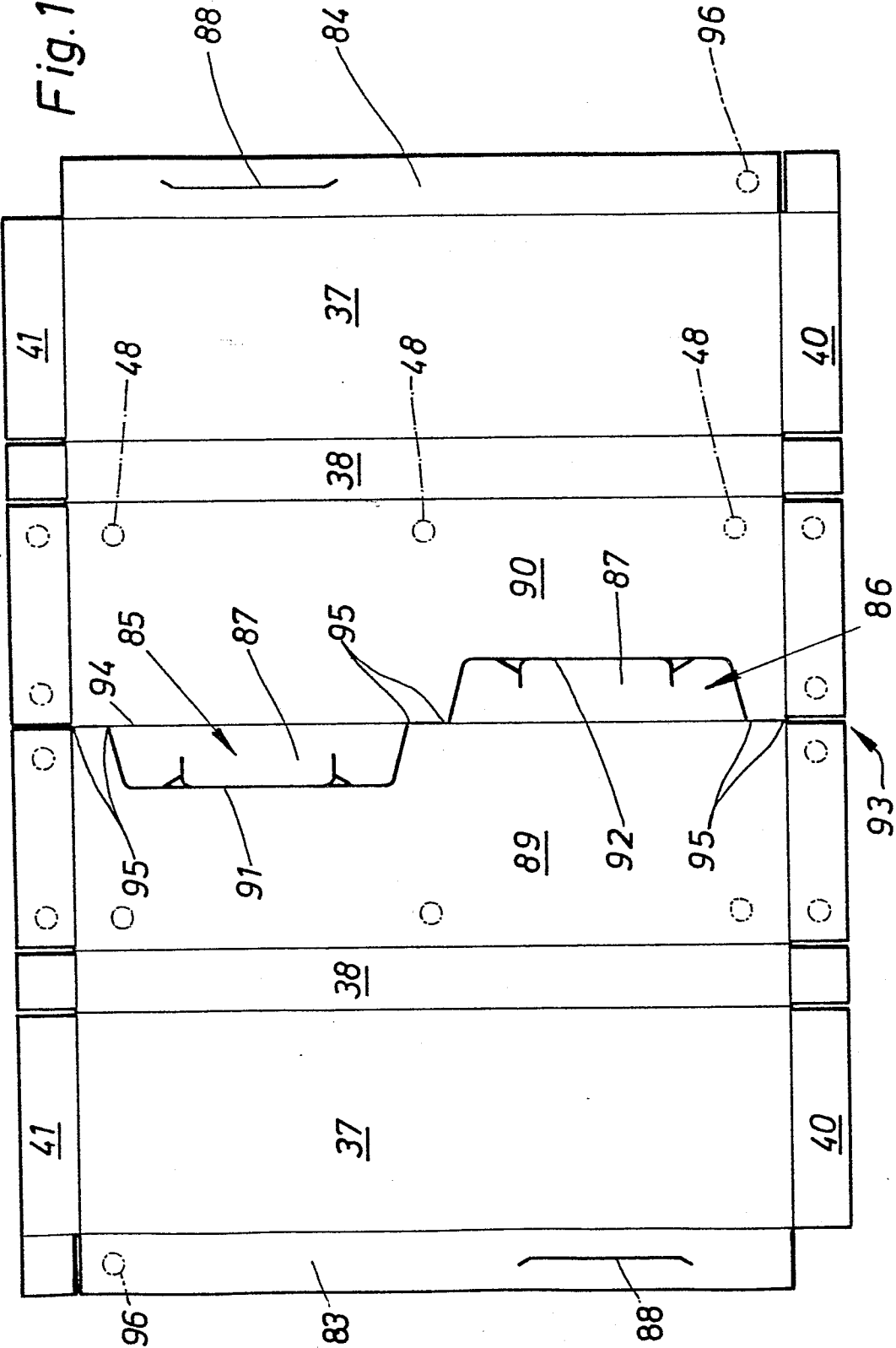
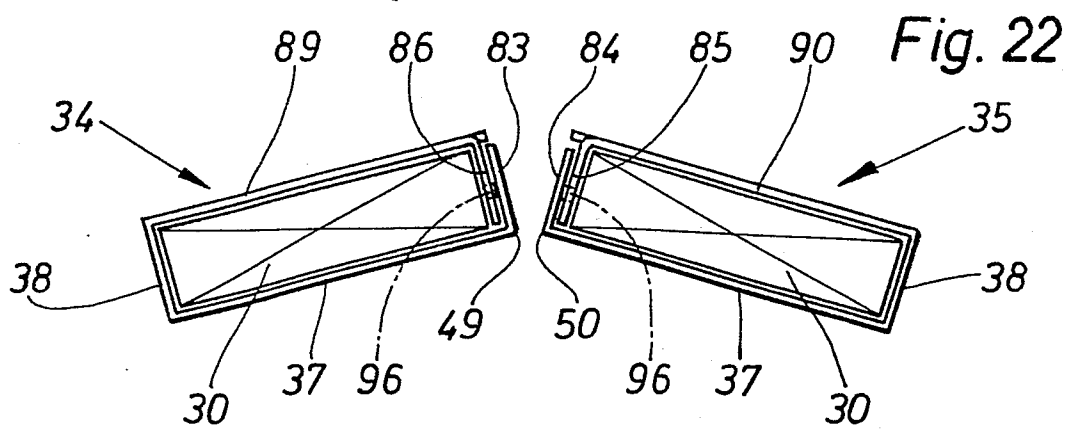
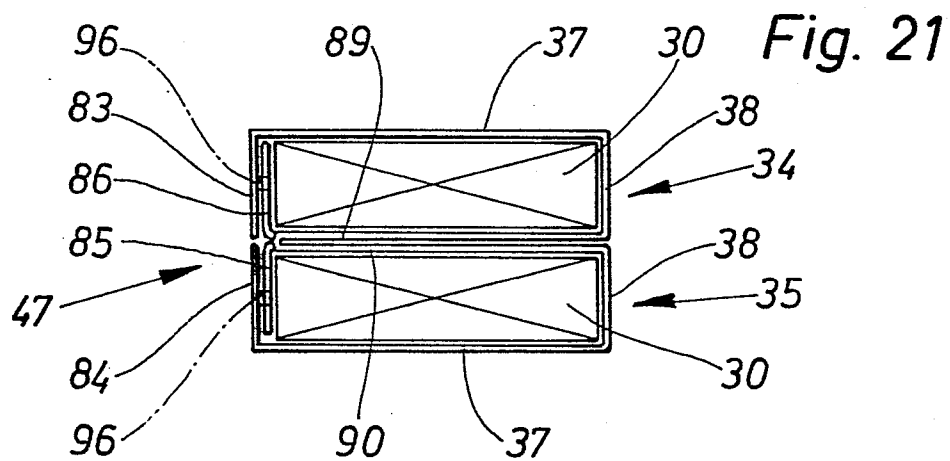
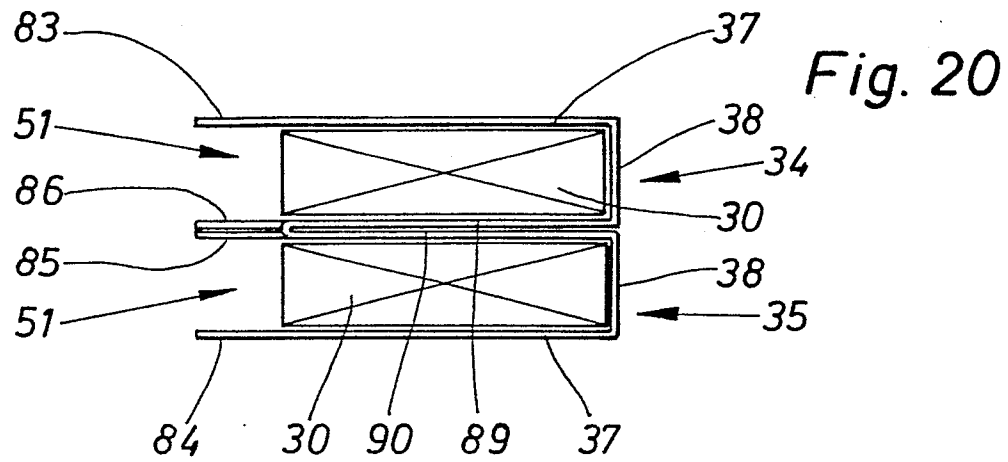
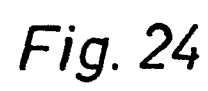
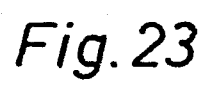


Fig. 16

Fig. 19







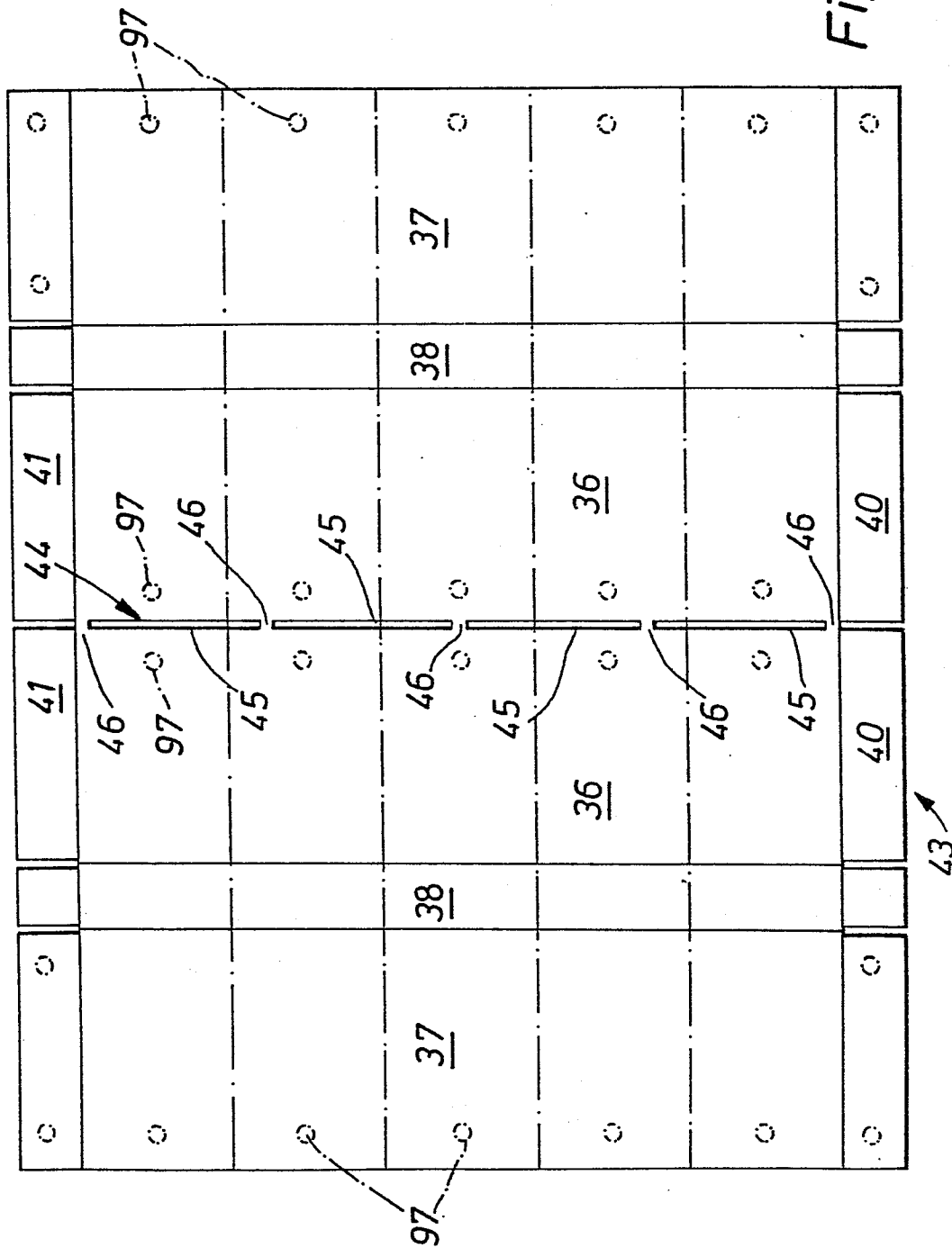


Fig. 25